

WÄHLERGRUPPE der GRÜNEN
im Bezirkstag Oberbayern

Gauting, 27.11.
82

An den
Bezirkstagspräsidenten
Herrn Georg A l i m m
und an den
Bezirkstag
Maximilianstr. 39
München 22

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Bezirkstags Oberbayern

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

zur Vorberatung im Bezirksausschuß am 30.11. und zur Beschlußfassung
in der Bezirkstagsitzung am 2.12.82 stellt die Wählergruppe der
Grünen folgenden

A n t r a g

Der Bezirkstag möge beschließen:

Die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern Nr. 1 2 1 - 3000 - 1/3
vom 6.2.1980 wird in die GO aufgenommen.

Sie lautet: "Berät ein Ausschuß über den Antrag eines Gemeinderats-
mitglieds, das diesem Ausschuß nicht angehört, so gibt
der Ausschuß dem Antragsteller Gelegenheit, seinen An-
trag zu begründen.

Dasselbe gilt für die Landkreise und Bezirke."

(Kommunalverwaltung: Vollzug der Gemeindeordnung, der Landkreis- und
der Bezirksordnung)

Begründung

Nach Art. 26 (1) der LO hat der "Bezirkstag bei Bestellung des Be-
zirksausschusses und der weiteren Ausschüsse dem Stärkeverhältnis
der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen."

Die Ausschüsse sollen also ein verkleinertes Abbild dieses Stärkever-
hältnisses sein. Dieses Abbild wird aber verzerrt durch die neu ent-
standene Situation, wonach die Grünen mit mehr als 5 % der Wählerstim-
men in den Ausschüssen nicht vertreten sind, während die FDP-Wähler-

gruppe mit weniger als 5 % der Wählerstimmen drei Ausschußsitze und einen Referentenposten innehat.

In dem vorliegenden bescheidenen Antrag, der eigentlich eine demokratische Selbstverständlichkeit zum Ausdruck bringt, soll ein gewisser Ausgleich für einen auf die Dauer untragbaren Zustand der Benachteiligung geschaffen werden.

*die grünen
Wählergruppe*

Wir appellieren an die Fairness des Bezirksausschusses und des Bezirkstags, dem Antrag stattzugeben.

Die Wählergruppe der Grünen bringt außerdem aus Gründen des Minderheitenschutzes folgende Änderungsvorschläge zur Neufassung der Geschäftsordnung des Bezirkstags ein:

- Pkt 12: Im § 7c neu (4) wird ergänzt
nach Ausschußgemeinschaften: "oder Gruppen"
nach Vorsitzenden: "bezw. des Sprechers und ihrer Stellvertreter" ..
- Pkt 16 a: Im § 14 (1) der alten Geschäftsordnung wird ergänzt
nach Fraktionen (3.Z.) " und Gruppen "
- Pkt 20: § 20 (3) a) der alten GO wird wie folgt geändert:
anstatt vier Bezirksräten (1.Z.) " drei "
Außerdem wird ergänzt
nach Fraktionen (vorletzte Z.) " und Gruppen"

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Barbara Meyer

Dr. Barbara Meyer
im Namen der Wählergruppe der Grünen